

Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland



Inobhutnahme zwischen Alltagspraxis und Herausforderungen des inklusiven SGB VIII

Hybride Fachtagung der Erziehungs- hilfefachverbände

18.06.2024 in Frankfurt am Main

Inobhutnahme zwischen Alltagspraxis und Herausforderungen des inklusiven SGB VIII

Die Erziehungshilfefachverbände widmen sich im Rahmen ihrer diesjährigen Fachtagung der Inobhutnahme.

Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine sozialpädagogisch betreute Schutzgewährung für Kinder und Jugendliche – verbunden mit rechtlich normierten fachlichen Standards. Hier ist der Staat in der Pflicht, das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen sicherzustellen: Das Jugendamt muss Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn diese aufgrund ihres Schutzbedürfnisses darum bitten (Selbstmelder) oder wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen. In beiden Fällen sind die Personensorgeberechtigten zu informieren bzw. einzubeziehen, solange dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Die Inobhutnahme ist demzufolge eine der intensivsten sozialpädagogischen Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene Zielsetzung der Gefährdungsabwendung ist von entscheidender Bedeutung, dass das Kind oder der Jugendliche und die Eltern nachvollziehen können, was die Inobhutnahme konkret für sie bedeutet.

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 ist das Jugendamt bei einer Inobhutnahme zur umfassenden, adressatenorientierten Aufklärung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Personen- bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtet.

Laut § 42 Abs. 2 SGB VIII soll es das Geschehen verständlich und nachvollziehbar erklären, um Ängste abzubauen und zu vermeiden, dass mit der Inobhutnahme zusätzlich zu der sie auslösenden Krisensituation weitere Kindeswohlbeeinträchtigungen entstehen.

- > Wie sieht es in der Umsetzung insbesondere der neuen Regelungen aus?
- > Welche Herausforderungen begegnen dabei den Fachkräften?
- > Wie ist die Inobhutnahme inklusiv zu gestalten?
- > Und welche Aspekte müssen explizit bei der Bewertung für die Inobhutnahme im inklusiven Kontext berücksichtigt werden?

Die Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland möchten auf ihrem Fachtag gemeinsam mit Wissenschaftsvertreter*innen, Fachkräften und Hilfeadressat*innen Antworten auf diese Fragen finden und diskutieren, welche Anforderungen sich – auch mit Blick auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen – stellen und welche Unterstützung die Fachpraxis bei der Umsetzung der Normierung nach § 42 SGB VIII aktuell braucht.

Der Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET), der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE), der Evangelischer Erziehungsverband (EREV) und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) sind gemeinsame Ausrichter*innen dieses eintägigen hybriden Fachformates.



PROGRAMMABLAUF

- 9.45 Uhr** Ankommen mit Tee, Kaffee, Getränken und Gesprächen
- 10.15 Uhr** Begrüßung und kurze Einführung in das Thema für die Verbände
AFET (Claudia Langholz) und IGfH (Graham Lewis)
- 10.30 Uhr** Inobhutnahme aus juristischer Perspektive
Dr. Janna Beckmann, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
- 11.15 Uhr** Nachfragen/Diskussion
Moderation: Stephan Hiller (BVkE)
- 11.30 Uhr** Inklusive Perspektive auf die Verfahren der Inobhutnahme
Severine Thomas, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim
- 12.00 Uhr** Nachfragen/Diskussion
Moderation: Claudia Langholz (AFET)
- 12.15 Uhr** Mittagspause

- 13.00 Uhr** Entwicklungen und Spannungsfelder in der Inobhutnahme aus Sicht der öffentlichen und freien Träger
*Claudia Sailer, Jugendamt Leipzig
Marco Schewe, St. Elisabethverein, Marburg
nn*
- 13.45 Uhr** Nachfragen/Diskussion
Moderation: Björn Hagen (EREV)
- 14.00 Uhr** Kaffeepause
- 14.30 Uhr** Zukünftige Herausforderungen und Blick auf die inklusive Perspektive
- > Bedeutung der Nachvollziehbarkeit der Hilfe für junge Menschen
Corinna Petri, Perspektive Institut, Bonn
- > Beteiligung und Beschwerdemanagement in der Inobhutnahme
*Aroosa Ullah, Denis Bark, Rahman Nassr, Landesheimrat Hessen
Jamie Müller, Jette Klar, Careleaver e.V.*
- 15:30 Uhr** Nachfragen/Diskussion
Moderation: Josef Koch (IGfH)
- 16.00 Uhr** Verabschiedung durch die Verbände
BVKE (Dr. Norbert Beck) und EREV (Carola Hahne)
- 16.15 Uhr** Ende der Veranstaltung

Veranstalter

Die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen
AFET, BVkE, EREV und IGfH

Tagungsorganisation

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE),
Karlsru. 40, 79104 Freiburg

Ansprechpartnerin: Barbara Kessel,
barbara.kessel@caritas.de, 0761 - 200 756

Veranstaltungsort

Evangelische Akademie Frankfurt,
Römerberg 9, 60311 Frankfurt am Main

Teilnehmerbeitrag

95 €, ohne Übernachtung inkl. Pausenverpflegung

Anmeldung

Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung über folgenden Link:

[Anmeldung Veranstaltung](#)

Anmeldeschluss ist der 03. Juni 2024, danach auf Anfrage.

